

Torsten Klemm

Das Leipziger Selbstkontrolltraining

Grundlagen und Methoden

Zusammenfassung

Die Forderung des Gesetzgebers, den Haftalltag so zu gestalten, daß er zur Resozialisierung der Inhaftierten beiträgt, muß als bislang uneingelöst oder sogar gescheitert gelten. Dabei bildet die Kopplung von Therapie und Strafe bzw. Strafandrohung einen relativ jungen Ansatz, der erst in letzter Zeit durch im Zwangskontext anwendbare Interventionsmethoden zu nachweisbaren Effekten führt. In diesem Artikel werden die Konzeption, Evaluation, Rahmenbedingungen und einzelne Übungen eines curricularen Selbstkontrolltrainings vorgestellt. Darin wird Gewalttätern Gelegenheit gegeben, unter therapeutischer Anleitung in der Gruppe stufenweise soziale Basisfähigkeiten sowie Selbstmanagement zu erlernen. Theoretische Grundlage bietet die Selbstkontrolltheorie von Gottfredson & Hirschi und das daraus abgeleitete Zwei-Prozeß-Modell der Selbstkontrolle. Zu den Inhalten des Trainings gehören: Entspannungsfähigkeit, Umgang mit Angst, Grenzklärung, Empathie-Übungen, Slow-Motion-Wechselfiguren, Aushalten von Provokationen und Humor, Lösen von Partnerkonflikten sowie die systemisch-strukturelle Zukunftsskulptur. Der therapeutische Stil ist handlungsorientiert. Einstellungen können anhand unmittelbarer Erlebnisse in der Gruppe erworben und verändert werden. Abschließend werden erste Evaluationsergebnisse berichtet.

Keywords: Selbstkontrolle, Gewalt, Gruppentherapie, soziale Kompetenz

Einführung

Gruppentherapie mit Gewalttätern erscheint häufig als Methode der Wahl. Im Einzelsetting kann die individuelle Biographie thematisiert werden, es lassen sich Einsichten in die subjektiven Tathintergründe gewinnen. Handlungskompetenzen in sozialen Konflikten können auf diesem Wege aber nur schwer gewonnen werden. Es drängt sich sofort die Frage nach dem Transfer in den praktischen Vollzug des Alltags auf.

Ausgehend von traditionell soziologischen Gewalttheorien möchte ich hier einen Ansatz vorschlagen, der die Theorie der sozialen Bindungen und der Selbstkontrolle miteinander verbindet. Gewalt ist eine (extreme) Form der Kommunikation, die auf die Entwürdigung, Verletzung oder Ausschaltung des Anderen abzielt. Oft folgt sie auf Desintegrationserfahrungen, sei es in der Familie (Trennung / Scheidung, Mißhandlung) oder in Bezug auf Partizipationsgelegenheiten, die die Gesellschaft verweigert (Leistungsorientierung und berufliches Scheitern, Arbeitslosigkeit). Wenn Gewalt in diesem Rahmen durch einen Mangel an sozialen Fertigkeiten begründet ist (statt bei vorhandener sozialer Kompetenz strategisch für politische oder wirtschaftliche Ziele wie z.B. Schutzgelderpressung eingesetzt wird), kann Gruppentraining tatsächlich an den individuellen Ursachen ansetzen: im Miteinander Handlungsalternativen ausprobieren.

Es gibt keine „Diagnose“ der Gewalt. Gewalt ist kein Personenmerkmal, sondern, wenn sie nicht selbstzerstörerisch ist, eine Interaktion. Sie kann Unbeteiligte treffen, durch Rücksichtslosigkeit an ihr Ziel kommen und einen kurzfristigen Erfolg bringen für den Angreifer (Bandura, 1977, 15). Auch eine einseitige Interaktion ist eine Interaktion. Menschen, die noch nie in ihrem Leben gewalttätig waren, können in bestimmten Situationen massiv in Gewalt ausbrechen. Gewalthandlungen lassen sich daher sowohl aus der Sicht des Täters (seinen Dispositionen, seinen Wunschvorstellungen und seiner Anstrengungsbereitschaft) als auch mit Blick auf den Kontext (Anreize, Konfliktsituationen, Familienmuster, Hierarchien, Verluste und Verführungsmomente) betrachten.

In der öffentlichen Diskussion zur Gewalt werden die verschiedenen Aspekte häufig vermischt. Aggressivität prinzipiell abzulehnen, hieße sie mißzuverstehen. Sie übernimmt vielmehr sinnvolle psychische Funktionen, deren Unterdrückung oder Bekämpfung häufig erst in einem unerwarteten Gewaltausbruch mündet. Sie verhilft zum Aufgeben erstarrter Verhaltensmuster, erlöst von Minderwertigkeitsgefühlen und stellt nach Spielregelverletzungen das Gerechtigkeitsgefühl wieder her (Oswald, 1999, 181ff.; Valtin, 1993, 192). Gewaltausübung ist von Aggressivität zu unterscheiden. Gewalt bezeichnet die Ausnutzung eines Machtgefälles. Gewalt geht häufig auch von Institutionen oder gesellschaftlichen Strukturen aus, ohne daß sie im Sinne körperlicher Auseinandersetzung sichtbar wird (Auch Hierarchien des Maßregel- und Justizvollzuges sind gewaltförmig, das wird von den Protagonisten oft übersehen.) Vielmehr stützt sie sich dann auf einen subtil verschachtelten, hierarchischen Apparat, der implizit Sanktionsmöglichkeiten gegen Abweichler legitimiert. Gegen strukturelle Gewalt mittels Einzel- oder Gruppentherapie vorzugehen, bedeutet gegen Windmühlen anzureiten. Vielmehr wäre es hier angezeigt, die Veränderung in und mit dem konkreten System zu suchen, das Gewalt hervorbringt, der Familie, dem Mobbing begünstigenden Arbeitsplatz, dem Milieu usw.

Aggressivität als Ausdruck eines emotionalen Zustandes (Ärger, Wut) kann sich blind austoben und Schaden auslösen. Der Umgang mit ungesteuerter Aggressivität, die sich an Kleinigkeiten entzündet und exzessiv steigert, läßt sich erlernen: Stärkung der Selbstkontrolle heißt keinesfalls, den „braven Bürger“ heranzuziehen, sondern einen wirkungsvollen Ärgerausdruck zu vermitteln. Ich spreche lieber von „Selbstkontroll-“ als von „Anti-Gewalt-Training“. Die Bezeichnung „Selbstkontrolltraining“ führt die therapeutische Vision bereits im Namen, während „Anti-Gewalt-Training“ suggeriert, man solle Gewalt bekämpfen – was wiederum nur Gewalt wäre.

Häufig ist die Eigenmotivation zur Teilnahme an einer Gruppe durch Gehemmtheit und entsprechende Abwehrversuche, Ausreden und Bagatellisierungen nur gering ausgeprägt oder blockiert. Selbst wenn gerichtliche Auflagen einen Kontext herstellen, der zur Teilnahme verpflichtet, wissen die Klienten – oder „Besucher“ der Gruppe – oft nicht, worüber sie reden können (sollen). Mit kognitiven oder konstruktivistisch-verbalen Methoden zur Schuldaufarbeitung fällt es dann schwer, eine belebende Dynamik zu gestalten, die auch zu einer emotionalen Teilnahme beiträgt. Erlebnisorientierte Vorgehensweisen, die Gefühlswahrnehmung und Konfliktklärung am spielerischen Beispiel konkret werden lassen, eignen sich dagegen für einen kreativen, lösungsorientierten therapeutischen Umgang mit den Tätern. Nach meiner Erfahrung kann es für den Therapeuten hilfreich sein, sich das Selbstkontrolltraining in Form eines therapeutischen Rituals vorzustellen. Die Teilnahme an der Gruppe markiert eine „Übergangszeit“, die für Nachreifungsprozesse, Verbalisierung des Ungewohnten und die Entwicklung elementarer sozialer Fähigkeiten genutzt werden kann, um den eigenverantwortlichen Anschluß an die Gesellschaft vorzubereiten oder zu begleiten.

In der Regel weichen subkulturelle Gruppennormen von den bürgerlich akzeptierten Standards, mitunter auch von der Legalnorm ab. Haferkamp (1976) bezeichnet die Abweichung als notwendige Phase im Individuationsprozeß. Sobald dem Täter die Differenz zur Legalnorm bewußt ist, bedient er sich diverser Neutralisationstechniken (Sykes & Matza, 1963), um kognitive Dissonanzen zu reduzieren. Das Aufspüren der Ausreden und Bagatellisierungen bietet einen zweiten therapeutischen Ansatz. Zugleich stellt sich die Frage: Wenn ein Gewalttäter die Absurdität oder Brutalität seiner Überzeugungen erkennt, was soll an ihre Stelle treten? Wie kann er aus sich selbst heraus eine minimale ethische Haltung entwickeln, ohne daß ihm diese von außen – beispielsweise von einem Therapeuten oder Sozialarbeiter – oktroyiert wird?

Die Selbstkontrolltheorie

Standortbestimmung

Ist also die Gesellschaft schuld, die Familie, die Schule, der Freundeskreis, der Arbeitgeber? Ist der Gewalttäter, wie Dostojewski einst behauptete, willenloses Opfer seiner Situation oder, wie Gerhard Roth kürzlich einwarf, seines Gehirns? Die Tatsache, daß bei vergleichbaren ökonomischen Verhältnissen einige Menschen gewalttätig handeln und beispielsweise einen Raub begehen, und andere nicht, die Tatsache, daß einige Menschen in sozialen Konflikten, beispielsweise der Trennung von ihrem Partner, handgreiflich agieren, und andere nicht, lenkt den Blick auf den Einzelnen und seine Individualität zurück. Als gemeinsames Kennzeichen all dieser unterschiedlichen Anlässe und Erscheinungsformen krimineller Gewalt erscheint der Mangel an Selbstkontrolle:

„A major characteristic of people with low-self-control is therefore a tendency to respond to tangible stimuli in the immediate environment, to have a concrete ‘here and now’ orientation. People with high self-control, in contrast, tend to defer gratification... People who lack self-control will tend to be impulsive, insensitive, physical (as opposed to mental), risk-taking, short-sighted and nonverbal and they will therefore tend to engage in criminal and analogous acts.“ (Gottfredson & Hirschi, 1990, 89)

Die Autoren fragen nicht nach den Ursachen von Gewalt, sondern nach den Faktoren, die den Einzelnen an der Gewaltausübung hindern. Damit lenken sie den Blick von den Defiziten auf die Ressourcen. Zumindest Systemikern dürfte dieser Perspektivwechsel vertraut erscheinen. Menschen mit der Fähigkeit zur Selbstkontrolle zeichnen sich durch eine Balance zwischen psychosozialer Anpassung und Autonomie aus. Geringe Selbstkontrolle definieren Gottfredson & Hirschi (1990, 87) als „Empfänglichkeit für Verführungen des Augenblicks“ und Resultat genetischer Dispositionen sowie der Sozialisation. Selbstkontrolle zu erwerben, sei vorrangig eine Aufgabe der Erziehung, die bis zum achten Lebensjahr abgeschlossen sein sollte. Selbstkontrolle bezeichnet damit eine Fähigkeit, die dem mittleren der drei Kohlbergschen Moralniveaus, der Fairness, noch vorgelagert ist. In den Augen von Gottfredson & Hirschi entsteht Kriminalität einschließlich physischer Gewalt als Funktion der Bedürfniskonstellation, der Gelegenheit und der Entdeckungswahrscheinlichkeit, begleitet von einem Mangel an Selbstkontrolle.

Charakteristika krimineller Handlungen sind vor allem:

- unmittelbare Bedürfniserfüllung, die keine Geduld erfordert
- einfache Ausführbarkeit der Tat, die kaum Planung oder Ausbildung voraussetzt

- Aufregung und Spannung (risk seeking)
- Ausblendung der langfristigen Folgen zugunsten des kurzfristigen Effekts
- narzistische Ignoranz gegenüber der Opferperspektive
- Unfähigkeit, aus Fehlern zu lernen

Zeichen für den kognitiven Charakter der Selbstkontrolle ist die Irrationalität, zu der ihr Mangel verleitet. Ein impulsiver Täter wählt Orte und Opfer für seine Übergriffe nicht vorrangig nach dem zu erwartenden Gewinn, sondern nach der Überwältigbarkeit der Lewinschen Barrieren, die ihn vom Objekt seiner Begierde trennen – er wählt den Weg des geringsten Widerstandes, das ihm am schwächsten erscheinende von den potenziellen Opfern. In dieser Hinsicht besitzt der Täter spezifische Kompetenz in der sekundenschnellen Abschätzung der körperlichen Stärke des anderen, der Stabilität von Türen, der Zuverlässigkeit von Dunkelheit und Verlassenheit gewisser Orte. Gemeinsam ist Tätern mit mangelnder Selbstkontrolle eine erhöhte Risikobereitschaft (vgl. Schwenkmezger, 1977).

Ließe sich kriminelle Gewalttätigkeit lerntheoretisch erklären, so müßte zu beobachten sein, daß ein Täter nach einem gelungenen Coup diesen in gleicher Form wiederholt. Gerade dies ist in der Regel nicht zu festzustellen, Kriminalität äußert sich häufig multideiktisch (Gottfredson & Hirschi, 1990, 72): Der Räuber ist zugleich Dieb und Junkie, der Schläger gleichzeitig Träger verbotener Symbole, Waffenbesitzer und Schwarzfahrer etc. Gestützt wird kurzatmiges, impulsgesteuertes Handeln durch Gesellschaftsformen, die sich in sozialer Desintegration befinden – insofern stimmen Selbstkontrollkonzept und Anomietheorie überein.

Selbstkontrolle und soziale Bindung: Das Zwei-Prozeß-Modell

Aus der Umkehrung ihrer Beobachtung, daß delinquente Kinder zu wenig beaufsichtigt wurden, betonen Gottfredson & Hirschi die Bedeutung einer Erziehung, die effektiv die Fähigkeit zum Bedürfnisaufschub fördert. Erst die Beaufsichtigung der Kinder, so die Autoren, erlaube es, einen angemessenen Umgang mit devianten Verhaltensweisen zu finden. Stigmatisierung gilt Gottfredson & Hirschi nicht als mitverursachend, sondern als notwendiges Mittel der Erkennung und Bestrafung gewalttätigen Handelns – mit anderen Worten: Gottfredson & Hirschi leugnen den negativen Rückkopplungseffekt sozialer Sanktionen.

Kritisch ist darüberhinaus anzumerken, daß die Modellwirkung prosozial handelnder Bezugspersonen in der neuen Theorie von Gottfredson & Hirschi (1990) zu kurz kommt. Bereits 1969 legte Travis Hirschi eine Theorie vor, in der er behauptete, daß die Hemmschwelle zur Delinquenz desto höher liege, je wahrscheinlicher die Tatendeckung mit einem existenziellen Verlust, z.B. eines Arbeitsplatzes oder einer Lehrstelle, oder einem Gesichtsverlust gegenüber Freunden verbunden ist. Je stärker die sozialen Bindungen, desto geringer die Gewalt- und Delinquenzneigung. Hirschi's Theorie der sozialen Bindungen wurde zu einem wichtigen Maßstab des US-amerikanischen Justizministeriums, um Präventionsmaßnahmen zu beurteilen. Er postulierte vier Stufen der Bindungsqualität:

- Freundschaftlichkeit und Intimität (attachment): Familie, Freunde
- Verpflichtung (commitment): Beruf, Familie
- soziale Einbindung (involvement): Schule, Arbeit, Sport, Vereine, Kirchen
- ethische Überzeugung (belief): Rechtsbewußtsein, Ehrlichkeit

Dies entspricht im Kern dem hierarchischen Loyalitätsmodell der systemischen Therapie (vgl. Bateson, 1972, 553; Mücke, 1998, 96ff.) Tatsächlich schließen sich soziale Bindung und Selbstkontrolle nicht gegenseitig aus, sondern setzen einander voraus (Akers, 1994; Andrews & Bonta, 1994). Hirschi & Gottfredson (1995, 140) selbst räumen ein, schwache Bindungen seien „to some large degree products of low self-control“. Doch auch das Umgekehrte läßt sich beobachten. Jüngste Längsschnittbeobachtungen bei schwerkriminellen Drogenabhängigen, einer von der Selbstkontrollforschung vernachlässigten Klientel, zeigen, daß geringe Selbstkontrolle Freundschaften und Liebesbeziehungen schneller scheitern läßt. „The combination of self-control and social control perspectives shed some light on the causal process by which low self-control may influence later deviance.“ (Longshore et al., 2004, 559) Wenn Selbstkontrolle und soziale Bindung wechselseitige Mediatorvariablen bilden, wundert es nicht, daß sie hoch korrelieren. In einer funktionalen Sichtweise wäre es dennoch nicht sinnvoll, sie miteinander zu identifizieren. Herz- und Lungentätigkeit mögen eng aneinander gekoppelt sein. Kein Biologe käme jedoch auf die Idee, sie zu identifizieren. Vielmehr unterscheiden sie sich inhaltlich und stehen in einer reziproken zeitlichen Abhängigkeit:

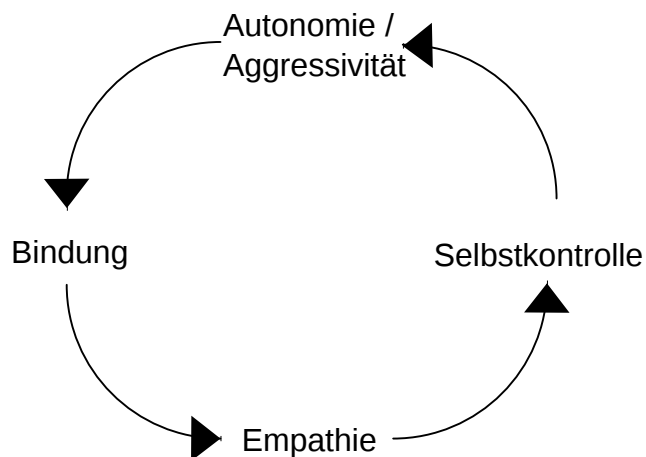


Abbildung 1: Kreisprozesse zwischen sozialer Bindung und Selbstkontrolle

Die primäre Bindung oder „emotionale Investition“ der primären Bezugspersonen in das Kind (Bowlby, 1988) bildet die Voraussetzung für die spätere Einübung einer empathischen Sichtweise. Empathie – das Vorstellungsvermögen für langfristige Folgen, die Befindlichkeit und Situation anderer Menschen sowie die Funktionsweise von Institutionen und Systemen – wird benötigt, um Selbstkontrolle zu erwerben. Selbstkontrolle ist die minimale, notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung einer selbstbestimmten Lebensform. Autonomie der Einzelnen gegenüber den jeweiligen Eltern gehört zu den bedeutsamen Voraussetzung einer gelingenden Partnerschaft.

Mit dem Übergang von der Herkunfts- in die Fortpflanzungsfamilie tritt der Kreislauf in einen zweiten Zyklus ein. „Such attachments – to a spouse, a workplace, or to coworkers – may occur later in life and repair the original attachment relationship. Only a limited number of studies take empathy into account in explaining criminality and most focus exclusively on sex offenders.“ (Katz, 1999) Dieses Modell verdeutlicht, weshalb in der Adoleszenz die Gewalt- und Kriminalitätsneigung am höchsten ist, wenn es die Gesellschaft versäumt, der Übergangsphase des Adoleszenten in das Erwachsenenalter einen Rahmen zu geben. (Archaische Gesellschaften plazieren in dieser Phase starre Initiationsriten.) Der Jugendliche ist weder tatsächlich autonom noch genügend sozial gebunden.

Nicht jede soziale Bindung stärkt die Empathiefähigkeit und damit die Selbstkontrolle des Einzelnen. Bindungen an impulsive Eltern, Kontakte zu devianten Freunden fördern die Gewaltneigung eines Jugendlichen (Akers, 1994; Matsueda & Anderson, 1998). Das zirkuläre Modell der Selbstkontrolle läßt sich umgekehrt auch für den Fall des Gewaltkreislaufs formulieren. Auch hier steigern sich die Effekte gegenseitig.

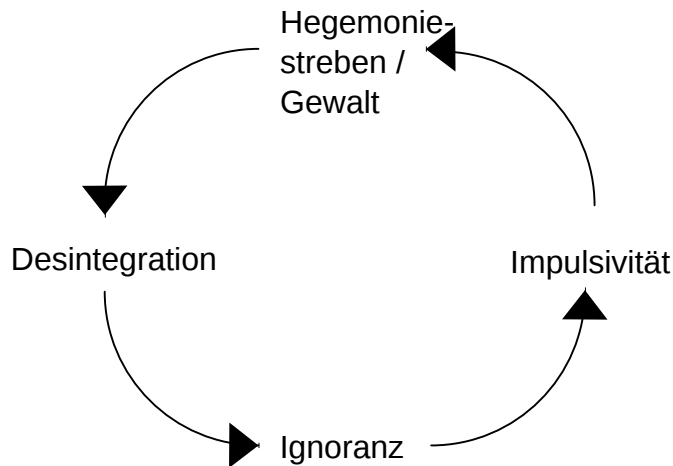


Abbildung 2: Kreisprozesse zwischen Desintegration und Gewalt

Der Kreisprozeß kann an jeder Stelle selbstverstärkend einsetzen. Während der primären Sozialisation bilden Aufmerksamkeitsschwierigkeiten, selektive Wahrnehmung, Bedrohung durch harsche Erziehungsmethoden, Kindesmißhandlung sowie Vernachlässigung oder krisenhafte Trennungen der Eltern die Initialzündung zur Gewaltdynamik (West & Farrington, 1973, 1990; Wadsworth, 1979). Soziale Ausgrenzung, Hegemonie beanspruchende Ideologien, Empathie verhindernder Machismo oder Eifersucht setzen den Gewaltkreislauf nach Verlassen der Familie in Gang (Messerschmidt, 1993). Das hier vorgestellte Modell der Selbstkontrolle ist weit davon entfernt, soziale Umstände der Gewaltentstehung zu psychologisieren. Der Mangel an Selbstkontrolle wird als Folge und Reaktion verstanden, er moderiert Gewaltausübung. Die Ausgrenzung impulsiver Kinder und Jugendlicher in der Schule führt oft dazu, daß sich diese in Gruppen wiederfinden, in denen Selbstkontrollmangel dominiert und als Modell wirkt. In diesem Sinne erlernen oder verstärken sie ihre Impulsivität durch „differenzielle Kontakte“ (Wright et al., 1999, 2001).

Hegemoniestreben drückt sich nicht in jedem Fall durch direkte Machtausübung oder einen vorderen Rang in der Cliquenhierarchie aus. Autoritätshörigkeit, die von einigen Forschern mit Rechtsradikalismus in Verbindung gesehen wird, delegiert den Dominanzanspruch der Mitläufer an eine Führungsfigur, in deren Schatten sie ihre eigene vermeintliche Überlegenheit wahrnehmen.

Auch Erwachsene, die längst Selbstachtung und Selbstkontrolle erworben haben, sind nicht vor ungeahnten Kontrollverlusten gefeit, wenn sie beispielsweise durch Krieg, finanziellen Ruin oder den Verlust des Partners in krisenhafte Situationen geraten. Das zirkuläre Modell betont die Entwicklungsdynamik der Selbstkontrolle bzw. des Selbstkontrollmangels. Während Gottfredson & Hirschi (1990) die Ausbildung der Selbstkontrolle mit dem achten Lebensjahr als abgeschlossen und über den weiteren Lebensverlauf als konstant betrachten, streichen zahlreiche Autoren die Veränderbarkeit des „Trait“ hervor (Samson & Laub, 1993, 7; Greenberg, 1994, 372; Moffitt, 1997; vgl. Hirschi & Gottfredson, 1995, 1996).

Zusammenfassend lässt sich eine Zwei-Komponenten-Theorie der Selbstkontrolle formulieren: Als *äußere Barrieren*, die Gewalttätigkeit verhindern, fungieren günstige Sozialisationsbedingungen wie Familienzusammenhalt, positive Identifikationsmöglichkeiten, demokratischer Erziehungsstil, als *innere Barrieren* dagegen Frustrationstoleranz, positive Selbstwahrnehmung und internalisierte Gewissensfunktion.

Rahmenbedingungen für ein effizientes Selbstkontrolltraining

Indikation, Kontraindikation und Alternativen

In den 1970er und 1980er Jahren glaubte man noch, gegen kriminelle Gewalttätigkeit sei kein therapeutisches Kraut gewachsen. Angesichts der Rückfallzahlen breitete sich geradezu Pessimismus aus, der in der Formel *Nothing works!* kulminierte (Lipton et al., 1975). Die therapeutische Resignation hatte einen beispiellosen Anstieg der Inhaftierungen in den USA zur Folge. Dabei schlugen sich in den Statistiken vor allem erhebungsmethodische Mängel nieder.

In neueren Meta-Analysen finden sich signifikante Besserungseffekte durch therapeutische Behandlung (z.B. Lipsey, 1992). Nicht zuletzt ist diese Erkenntnis eine Folge differenzierterer Indikationen. Indem die Diagnostik des psychologischen und situativen Hintergrundes für Gewalthandlungen genauer wird, können auch die therapeutischen Methoden gezielter eingesetzt werden. Gewalttäter von vornherein für rückfällig zu erklären, zeugt von Verantwortungslosigkeit gegenüber potenziellen Opfern. Vielmehr stellt sich pragmatisch die Frage nach der im Einzelfall wirksamen Behandlungsform, mit anderen Worten: *What works?* (Sherman, 1997).

Soziale Kompetenz lässt sich im Einzelsetting nur in geringem Maß üben. Die Teilnahme an einer Gruppe erscheint daher am sinnvollsten, wenn ein Mangel an sozialer Kompetenz zu den Gewalthandlungen des Klienten beigetragen hat. Das Selbstkontrolltraining ist dann angezeigt, wenn der Täter konfliktbezogen oder impulsiv Gewalt anwendet. Strategischen Gewalthandlungen kann mit Hilfe des Selbstkontrolltrainings nicht vorgebeugt werden.

Nicht immer lassen sich beide Gewaltformen voneinander trennen. In diesen Fällen kann eine individuell zusammengestellte Kombination therapeutischer Maßnahmen hilfreich sein, unter denen das Selbstkontrolltraining einen Teil darstellt:

- faires Kräfteressen, Aufstellen und Beobachten von Spielregeln: bei eigentlich altersangemessener Aggressivität, die Jugendliche gegen jüngere oder schwächere zeigen
- Schimpfwörter-Lexikon als paradoxe Intervention: bei verbaler Grenzverletzung Humor statt Provokation fördern, nur originelle Schimpfwörter werden in die Liste aufgenommen (das Verbot, Ausdrücke zu verwenden, bewirkt in der Regel das Gegenteil)
- Mediation: pragmatische Lösungen alltäglicher Konflikte statt Schuldzuweisungen, Konfliktlösungen als Chance zum sozialen Lernen nutzen
- Täter-Opfer-Ausgleich: bei Sachbeschädigung und leichten Körperverletzungen sollten Entschuldigung und Wiedergutmachung die Gruppentherapie ergänzen
- Änderung der Kontextbedingungen, Hierarchien, Mitbestimmungsmöglichkeiten, Entscheidungstransparenz: bei Wut als Reaktion auf strukturelle Gewalt, z.B. wenn Vorgesetzte ihre Macht zur Herabwürdigung nutzen oder wenn unfaire Wettbewerbsregeln (z.B. in Sportvereinen) gelten

- (vorübergehende) räumliche Trennung: bei häuslicher oder familialer Gewalt, da Paar- und Familientherapie in der Anfangszeit häufig mit der Gefahr einer anhaltenden Bedrohung des Opfers verknüpft ist, kann der gewaltausübende Partner zunächst an ein Selbstkontrolltraining überwiesen werden, bevor die Paar-, Familien- oder Trennungstherapie beginnt
- Pharmakotherapie: bei akuten psychotischen Episoden oder drogeninduzierter Gewalt

„Verwahrung“, „Abschreckung“, „boot camps“ oder die Strafverbüßung allein erhöhen dagegen in erheblichem Maße die Rückfälligkeit (Lipsey, 1992; Klemm, 2003). Es kann nicht die Funktion des Maßregel- und Justizvollzugs sein, die Verurteilten gefährlicher aus dem System zu entlassen, als sie hineingekommen sind – dies wäre weder im Interesse der Öffentlichkeit, die sich mit Hilfe der Strafjustiz zu schützen sucht, noch im Interesse der Verurteilten selbst. Wie läßt sich der justizielle Druck therapeutisch sinnvoll nutzen?

Behandlungsmotivation ist keine Personenvariable!

Ohne justiziellen Druck erklären sich Gewalttäter nur selten zu einer Therapie, schon gar nicht zu einer Gruppentherapie bereit. Da sie häufig nur die angenehmen Folgen ihrer Gewalthandlungen wahrnehmen, den Schaden für andere jedoch ausblenden, wird ihnen die Behandlungsbedürftigkeit ihres Tuns von allein oft nicht bewußt. Anders verhält es sich bei gewaltsam ausgefochtenen Beziehungskonflikten. Hier kann es eher passieren, daß ein Partner, der Gewalt ausgeübt hat, unter seinem Kontrollverlust und der möglicherweise folgenden Trennung leidet. Täter, die an einem ambulanten Selbstkontrolltraining teilnehmen, werden in der Regel vom Gericht oder der Bewährungshilfe geschickt, wenn das Training nicht ganz und gar hinter Gefängnismauern oder Maßregelzäunen stattfindet.

Die Therapiemotivation in Zwangskontexten wird landläufig unterschätzt (Dahle, 1994). Gewalttäter gelten häufig ohne genaueres Hinsehen als therapieresistent, änderungsunwillig oder frühgestört. Ein Urteilsfehler, der zahlreichen Professionellen unterläuft, ist die Einschätzung der Therapiemotivation als Eigenschaft des Klienten. Tatsächlich stellt sich „Therapiemotivation“ jedoch interaktionell her als Produkt des individuellen Leidensdruckes, der durchaus sekundär vom Zwangskontext erzeugt oder verstärkt sein kann, der Hoffnung auf Besserung, die die therapeutische Institution mit ihren Angeboten, Konzepten und nicht zuletzt mit ihrer Kultur der zwischenmenschlichen Begegnung weckt, der Änderungsbereitschaft des Klienten sowie den tatsächlichen Vorteilen, die die Teilnahme an der Therapie impliziert (z.B. Abschluß einer Bewährungsauflage). Auch intramural ist die Therapiemotivation keine Privatangelegenheit der Insassen. Die Rückfallzahlen der Jugendstraf-Anstalten schwanken erheblich, d.h. mit Unterschieden bis zu 30%, in Abhängigkeit von der behandlerischen Konzeption und Atmosphäre (vgl. Lösel et al., 1987).

Leidensdruck und Änderungsbereitschaft der Klienten im Zwangskontext sind – das mag überraschen – bei der Mehrheit in hohem Maße vorhanden. Es mangelt vielmehr an klaren therapeutischen Angeboten, die durch nachgewiesene Wirksamkeit überzeugen, und an einer ausreichenden Implementierung therapeutischer Programme in die Gerichtsbarkeit. Damit bleibt die Eigenmotivation zum Nachteil für die Gesellschaft, für die Täter und die Betroffenen nur allzu häufig unerkannt und ungenutzt.

Neben der Hoffnung auf eine Verbesserung der Symptomatik (z.B. soziale Ängstlichkeit, Unsicherheit, Depressivität, Aggressivität, Zwanghaftigkeit) erhofft ein Großteil der Täter künftige Straffreiheit (vgl. Beier & Hinrichs, 1996; Dahle, 1998). Eine Rückkehr ins Gefängnis oder eine Verlängerung der Auflagen zu vermeiden, ermöglicht in den meisten

Fällen ein wirkungsvolles pragmatisches Arbeitsbündnis zwischen Klient, Therapeut und Justiz. Ebenso kann ein vordergründig erscheinendes Interesse an Lockerungen des Vollzuges, strafrechtlichen Erleichterungen, an einer vorzeitigen Entlassung oder an Sanktionsvermeidung im Sinne von Bewährung eine legitime Sekundär-Motivation zur Initiation therapeutischer Arbeit liefern – vorausgesetzt, daß es die Therapie dem Täter nicht zu leicht macht, sondern ihm statt einer äußerlichen Einschränkung eine psychische Selbstveränderung abverlangt.

Lose in der Institution wie auch im Strafrechtssystem integrierte Programme, die einzelne Therapeuten in zugewiesenen Nischen und oft mit wenig theoretischer Stringenz ausführen, erweisen sich nachweislich als ineffektiver im Vergleich zu Programmen, die im Behandlungsmilieu und Sanktionssystem gut verankert sind. Bei verurteilten Gewalttätern mindert insbesondere eine therapeutische Begleitung wenigstens zwei Jahre über das Haftende hinaus die Rückfälligkeit wesentlich (Eldrige, 1997; Kury, 1998). Häufig verhindern dies jedoch Kompetenzstreitigkeiten auf ministerialer Ebene. Die Justiz sieht sich mit Haftende aus ihrer Verantwortung entlassen; die Fortführung der in Haft begonnenen Therapien durch im Vollzug angestellte Therapeuten wäre nicht finanzierbar. Am besten geeignet sind demnach ambulante Therapeuten, die unabhängig vom Justizapparat arbeiten, aber eine wohldefinierte Rolle bereits während der Haftverbüßung spielen (Kontaktaufnahme, Beziehungsgestaltung, Individualdiagnostik, Gruppen). Sie müßten ihren Auftrag von den Gerichten erhalten. Dies ist aber in der Regel nicht der Fall. Die legalprognostisch bedeutsame Nutzung des Druckes während und nach einer justiziellen Maßnahme wird damit regelmäßig versäumt.

Setting

Das Leipziger Selbstkontrolltraining findet *zweiwöchentlich* über jeweils etwa zwei Zeitstunden statt. Der Abstand zwischen den Sitzungen hat unter ambulanten Bedingungen den Sinn, daß die Klienten Gelegenheit finden können, die Umsetzung des Gelernten in ihrer Alltagsrealität zu erproben. Das Training ist als *offene Gruppe* konzipiert: d.h. für jeden der ausscheidet, rückt der nächste von der Warteliste nach. Jedem neuen Teilnehmer werden in einer Art *Eingangsritual* Fragen gestellt zu seinen Erwartungen an die Gruppe, zu den Anzeichen, anhand derer er erkennen würde, daß ihm die Teilnahme etwas gebracht hat, woran es andere merken würden und was in der Gruppe passieren müßte, damit er das Gefühl hätte, es sei sinnlos, sich weiter zu beteiligen. Desweiteren werden die „älteren“ Gruppenmitglieder aufgefordert, dem Neuen zu erzählen, was bisher gelaufen sei und ihm die Gruppenregeln mitzuteilen.

Die Gruppenregeln werden in der ersten Stunde, wenn sich die Gruppe konstituiert von den Teilnehmern selbst gesammelt und diskutiert. Um zu verhindern, daß Subkulturnormen die Oberhand gewinnen, besitzen die Gruppenleiter ein Vetorecht, das sie wirkungsvoll für Begründungen nutzen können, wenn sie Vorschläge ablehnen oder alternative Regeln einbringen. Neben Verschwiegenheit, Gewaltfreiheit, Ausredenlassen gehört zu den Standards eine leicht nachvollziehbare Handhabung gestufter Verwarnungen wie im Fußball: Regelverletzungen werden zunächst mit einer „gelben Karte“ registriert. Folgt vom selben Teilnehmer in der jeweiligen Stunde eine zweite Regelverletzung, erhält er die zweite gelbe Karte. Bei der dritten Regelverletzung ist damit Schluß: Er bekommt die „rote Karte“, muß die Gruppe für diese Trainingseinheit verlassen und sie am Ende des Kurses nachholen. Die Gruppenleiter „vergessen“ gelbe Karten am Ende der Stunde, merken sich aber die roten. Erhält ein Teilnehmer die zweite rote Karte, ein Mittel das

äußerst sparsam eingesetzt werden sollte, wird er vom Training suspendiert und sollte in einem anderen Setting, z.B. zunächst einzeltherapeutisch, weiterbetreut werden.

Eine Gruppenstärke von 6 bis 10 Teilnehmern erweist sich meiner Erfahrung nach als günstig. Kleinere Gruppen bieten zu wenig Dynamik, Auseinandersetzung und Plattform. In größeren Gruppen fällt es schwerer, tatsächlich alle Teilnehmer einzubeziehen und mit ihrer Aufmerksamkeit an die Gruppe zu binden.

Nach Möglichkeit sollten ein männlicher und ein weiblicher Trainer als Co-Therapeuten-Team die Gruppe anleiten. Auf diese Weise können nicht nur flexibler „Störungen“ des geplanten Ablaufs aufgegriffen und genutzt werden. Die Teilnehmer erhalten vielmehr implizit Gelegenheit, kooperative Kommunikationformen zwischen Mann und Frau modellhaft wahrzunehmen (besonders angezeigt bei Selbstkontrollgruppen mit sexuellen Grenzverletzungen oder häuslichen Gewalttättern).

Ein Curriculum erstreckt sich über zwanzig Sitzungen. Vor Beginn des Trainings, nach der Hälfte, am Ende und nach einem halben Jahr sollte eine testdiagnostische Evaluation des Veränderungsprozesses angesetzt werden, zum einen um die Fortschritte des Teilnehmers sichtbar werden zu lassen, zum anderen um die Nachhaltigkeit der Veränderungen dokumentieren zu können (u.a. Grundlage für die Abschlusseinschätzung).

Inhalte des Selbstkontrolltrainings

Nach meinen Erfahrungen erweist es sich als günstig, die Behandlung mit therapeutischen Mitteln durchzuführen, die auf der Ebene Handlungsregulation der Täter angesiedelt sind. Die Sprache des Therapeuten sollte von den Gruppenteilnehmern verstanden werden können. Dazu bleibt es nicht aus, sich gelegentlich des *Slang* zu bedienen, nicht um abzuwerten, sondern um zu verdeutlichen. Direktive, kognitiv-behaviorale, körperorientierte und situativ-systemische Interventionen eignen sich besser als non-direktive, einsichtsorientierte und ausschließlich verbale Methoden.

Vorrangig auf Einstellungsveränderungen abzielende Therapien können viel Zeit beanspruchen, in der die Teilnehmer lernen, sich eloquenter auszudrücken, ohne daß ein spürbarer Effekt in ihrer Handlungsregulation zu beobachten ist. Als ineffektiv stellt sich beispielsweise das monatelange „Aufarbeiten der Tat“ heraus, indem immer wieder Anläufe unternommen werden, einen ausgewogenen Entschuldigungsbrief an das Opfer zu verfassen (der aber nicht abgeschickt wird, sondern allein der Herstellung von Täterbewußtsein dient). Anstelle eines solchen distanzierenden Verfahrens der Tatrekonstruktion halte ich Methoden für geeigneter, die die emotionale Beteiligung des Täters implizieren und Opfer-Empathie für ihn körperlich spürbar werden lassen – mit einem Wort: erlebnisbetonte Therapien, die zur Selbststeuerung beitragen, Rituale und den erweiterten sozialen Kontext (Angehörige, Betroffene, Justiz) nutzen.

Gerade die zu Kontrollverlusten führende Unsicherheit vieler Gewalttäter erfordert eine psychische Immunisierung gegen wahrgenommene Kränkung, Überforderung oder Kritik (Renwick et al., 1997), so daß neben stützenden Interventionen zur Verbesserung des Selbstmanagements provokative Techniken wie der „heiße Stuhl“ (Weidner, 1995) angezeigt sind. Streßimpfungs-Techniken zur Steigerung der Selbstkontrolle, die sich als Voraussetzung für verantwortungsbewußte Autonomie verstehen läßt, wurden von Goldfried (1973), Novaco (1975) und Meichenbaum (1979) entwickelt.

Das Selbstkontrolltraining, das ich seit 1998 in Leipzig (während der ersten beiden Jahre intramural in der JVA, danach ambulant in einer Erziehungsberatungsstelle) durchführe, hat einen gestuften Aufbau (ausführliche Beschreibung in: Klemm, 2003): Es beginnt mit einem Partnerinterview zum „Teufelskreis der Wut“ bzw. „der Unsicherheit“ als

kognitive Vorbereitung auf das Training. Dies ist die einzige ausschließlich kognitive Trainingseinheit, die nicht nur Stärken und Schwächen jedes Teilnehmers in der Gruppe als individuellen Ausgangspunkt offenbart, sondern, indem sich die Gesprächspartner wechselseitig in der Gruppe vorstellen, Einfühlen und Zuhören trainiert. Daran knüpfen Übungen an zur Wahrnehmungssensibilisierung, zum Gefühle-Erkennen und zur Selbstkontrolle im engeren Sinne (Entspannung, Aushalten von Provokationen, Humor) und zur Tatrekonstruktion (Laiengericht, Slow-motion-Wechselfiguren, Alternativhandlungen). Erst in diesem Stadium beginnen komplexere Kommunikationsübungen (Partnerkonflikte, Eifersucht). Das Training wird abgeschlossen durch eine Rückfallprophylaxe in Form der sogenannten „Zukunftsskulptur“, in der neben den bedeutenden Personen auch das Delikt, die Vergangenheit, die Zukunftserwartungen sowie die eventuellen Hindernisse (das Ungewisse) aufgestellt werden und in einem „lösungsgeometrischen Gespräch“ hinsichtlich Ressourcen und Gefahren diskutiert werden.

Ablauf der Sitzungen

Jede Trainingssitzung gliedert sich in drei Teile: Zu Beginn werden blitzlichtartig Veränderungen und Beobachtungen der Teilnehmer besprochen. Tauchen substantielle Probleme auf, so können sich die anderen Gruppenmitglieder im Sinne eines *reflecting team* an der Lösungssuche und -diskussion beteiligen. Daran schließt sich eine Diskussion zum Thema der Übung an, die für die jeweilige Sitzung im Mittelpunkt steht und von den Gruppenleitern vorgeschlagen wird. Einige kürzere, inhaltlich verwandte Übungen werden in einer Sitzung zusammengezogen (z.B. „Videokonfrontation“ und „Zeitungsspiel“, „persönlicher Schutzraum“ und „Vertrauenspendel“). Der dritte Teil beinhaltet ein Biofeedbacktraining zum Üben körperlicher Entspannung, anfangs zur Unterstützung und Festigung zuvor erlernter Entspannungstechniken, später bei Konfrontation mit intrusiven Gedanken.

Eine wichtige Regel für die Übungen besteht darin, daß *niemand ausgelassen* wird. (Damit vereinfacht sich übrigens das Problem, wer anfängt).

Nr.	Übung	Trainingsziel
(1)	„Teufelskreis der Unsicherheit bzw. Wut“	kognitive Vorbereitung der Übungen
(2)	kognitive Entspannungstechniken	individuelle Auswahl eines Verfahrens
(3)	Progressive Muskelrelaxation	Erfahren körperbezogener Entspannung
(4)	Qigong-Taiji: Vorbereitungsübungen	Selbstwahrnehmung und Selbstbeherrschung
(5)	„Geräuscheraten“	Wahrnehmungsdifferenzierung
(6)	„Wind im Wald“	Sensibilisierung für nonverbale Kommunikation
(7)	„Vertrauenspendel“	Vertrauen geben und empfangen
(8)	„der persönliche Schutzraum“	Zusammenhang von Annäherung und Bedrohung
(9)	Videokonfrontation	Erleben der eigenen Wirkung auf andere
(10)	„Gesten“	körperlicher Ausdruck von Respekt
(11)	„Gefühlstheater“	Sensibilisierung der Gefühlswahrnehmung
(12)	„Laiengericht“	Täter-Opfer-Perspektivenwechsel verbal
(13)	Slow-motion Wechselfiguren	nonverbaler Rollentausch und Perspektivenwechsel
(14)	„heißer Stuhl“	Aushalten von Provokationen, Humor
(15)	kognitiv-motorische Mehrfachaufgaben	Stressimpfung
(16)	„Pro-und-Contra-Übung“	Argumentationsfertigkeiten, Empathie
(17)	„Kennenlernen“	Werben um Sympathie, Umgang mit Eifersucht
(18)	„Zeitungsspiel“	Umgang mit Partnerkonflikten
(19)	offene Themen	Nutzung des „reflektierenden Teams“ für einzelne Teilnehmer
(20)	„Zukunftsskulptur“	Strukturierung der eigenen Position im sozialen Umfeld

Einige Beispiele für Übungsthemen seien hier näher beschrieben:

- *Perspektivenwechsel im Laiengericht*: Zur Einführung werden die Teilnehmer nach ihrem schwersten (bereits verurteilten) Delikt und den Umständen gefragt; anschlie-

ßend wählen sie in geheimer Abstimmung einen Fall aus, der in einem Laiengericht verhandelt werden soll. Dabei tritt der reale Täter als Opfer, d.h. als Zeuge, auf, die übrigen Rollen, Verteidiger, Staatsanwaltschaft, Richter, Schöffe, Presse etc. sind frei besetzbar. Die Rolle des Journalisten läßt sich im übrigen gut mit Beobachtungsaufgaben verbinden.

- *Slow-motion-Wechselskulpturen*: Jeweils zwei Teilnehmer positionieren sich zu einer Skulptur, die Täter und Opfer darstellen, um dann in einer langsamen, fließenden Bewegung die Rolle zu wechseln, der Täter nimmt die Körperhaltung des Opfers ein, das Opfer die Haltung des Täters. Wiederholung zu den Konstellationen „Mann“ und „Frau“, „Erwachsener“ und „Kind“, „Angeklagter“ und „Richter“.
- *der heiße Stuhl*: Verbale Abwertung als therapeutische Methode anzuwenden, ist nicht nur fragwürdig, sondern kann auch gefährlich werden. Für mich liegt im Unterschied zu Jens Weidners Vorgehen der Fokus auf einem Realitätstraining: verbale statt tätliche Schlagfertigkeit zu üben. Dazu können in einer ersten Runde auch vorbereitete Karten genutzt werden, auf denen verbale Provokationen stehen. (Gerade unsicheren Tätern fehlt oft die Phantasie zur verbalen Beleidigung.) Der Teilnehmer auf dem heißen Stuhl hat die Aufgabe, piffig zu kontern. Bei sexuell Übergriffigen kann der heiße Stuhl die Verleugnungshaltung des Täters auflockern, indem er einen humorvoll-distanzierten Umgang mit perversen Phantasien einübt.
- die „*Internationale Mutprobe*“ (bei rechtsorientierter Gewalt): Die Teilnehmer skalieren ihren Mut zwischen 0 und 10. Der nach seiner Einschätzung Mutigste setzt dann als erster eine bunt gefärbte Perücke auf und geht damit eine Runde durchs Haus, wo er einige vorbereitete Anlaufpartner, den Stationsbeamten, einige rechtsorientierte „Kameraden“ und ausländische Mitgefangene, kurz besuchen soll. Die Übung wird als große Herausforderung zur Selbstüberwindung empfunden. (Sie geht auf eine Anregung meiner Dresdner Kollegin Kallab-Welzel zurück.)
- *Zukunftsskulptur als Verabschiedungs-Ritual*: Wenn ein Teilnehmer aus der Gruppe regulär ausscheidet, erhält er die Möglichkeit, seine Vorstellung über die Zukunft und die Nützlichkeit vergangener Erfahrungen zu strukturieren, indem er sich selbst als „Fokus“ sowie den Rollen „Vater“, „Mutter“, „Vergangenheit“, „Zukunft“, „Delikt“, „das Unbekannte, das dazwischen kommen kann“ Repräsentanten aus der Gruppe zuordnet. Die Repräsentanten werden vom Aufstellenden durch den Raum geführt und an den Ort gestellt, der ihnen seiner Meinung nach zukommt. Danach setzt sich der Aufstellende als Beobachter an den Rand, während die Repräsentanten vom Kursleiter um ein Feedback gebeten und teilweise umgestellt werden. Danach nimmt der Gruppenteilnehmer, der verabschiedet wird, den Platz des Fokus ein. Während die Teilnehmer nun in der Position des Schlußbildes sitzen, initiiert der Gruppenteilnehmer ein „lösungsgeometrisches Interview“ (Sparrer & Varga von Kibéd, 2000). Es umfaßt neben der Wunderfrage weitere Themen: Auf welche Weise kann das Delikt für die Zukunft nützlich sein? Was kann bei der Realisation von Wünschen (an die Zukunft) dazwischenkommen? Wie kann der Vater, wie die Mutter in Zukunft Unterstützung geben? Welche Formen der Abgrenzung von den Eltern sind geeignet? In der Regel kommt durch diese Fragen ein spontaner, lösungsfokussierter Dialog zwischen den Repräsentanten und dem Fokus in Gang.

Gruppentherapeutische Nutzung von Ritualen

Rituale kanalisieren das Destabilisierungspotential in Übergangsphasen. Therapeutische Rituale bieten die Möglichkeit, durch körpersprachliche, einprägsame Handlungen

Übergängen Bedeutung zuzuschreiben. Innerhalb eines festen, stereotypen Ablaufs schaffen Rituale Raum für innere Prozesse, die das Ritual als Trancezustand und Symbolhandlung kennzeichnen (Klemm, 2003).

Im Zusammenhang mit der therapeutischen Nutzung von Ritualen können anstelle einer ekstatischen Schwellenphase durchaus andere Erlebnisweisen stehen, die etwas Besonderes symbolisieren: Trance- oder Aha-Erlebnisse, Wertschätzung, Zweifel. Gerade im Zwangskontext kann nicht davon ausgegangen werden, daß allein die formale Durchführung einer Ritualhandlung bereits tiefe Spuren hinterläßt. Umso bedeutsamer erscheint die feinfühligke Synchronisation zwischen Therapeut und Klient, die ein tatsächlich emotionales Durchschreiten des Übergangsprozesses begleitet. Kognitiv kann diese Methode durch die berühmte Frage „Woran merken Sie, daß...“ vorbereitet werden. Im Prozeß selbst genügen oft „kleine Winke“ oder interessiert-fragende Kommentare zur Bewußtmachung körperlicher Empfindungen. Beispielsweise genügt es, bei den Slow-Motion-Wechselfiguren nach Veränderungen im körperlichen Empfinden zu fragen („Wo haben Sie den Unterschied zwischen der Körperhaltung des Täters und des Opfers gespürt? Was hat sich anders angefühlt? etc.) Ein sich ritualmäßig wiederholender Rahmen im Ablauf kann den Teilnehmern die nötige Sicherheit geben, sich in der Gruppe zu offenbaren, und die aktive Beteiligung der Klienten sicherstellen.

Evaluationsergebnisse

Das hier vorgestellte Selbstkontroll-Training wurde mit Gewalttätern im Leipziger Gefängnis stationär durchgeführt und in einer ersten Auswertung evaluiert (N=87). Die Effizienz des Trainings wurde mit Hilfe des Fragebogens „Konfliktverhalten-situativ“ (KV-S, Klemm, 2002) und des Inventars zur Ärgerverarbeitung (STAXI, Schwenkmezger et al., 1992) gemessen und mit den Veränderungen einer Kontrollgruppe von Inhaftierten längsschnittlich verglichen, die nicht am Training teilnahmen (N=40). (Beide Gruppen wurden nach Alter parallelisiert, die SKT-Gruppe hatte Delikte mit größerer Schwere begangen, die Vergleichsgruppe dagegen mit größerer Häufigkeit.) Eine ausführliche Beschreibung der Ergebnisse findet sich in Klemm (2003). Mittlerweile existiert auch eine Evaluationsstichprobe für sexuelle Gewalttäter (N=56). Deren Ergebnisse werden gesondert mitgeteilt.

Während sich die Persönlichkeitsauffälligkeiten der Inhaftierten, die nicht am SKT teilgenommen haben, unabhängig vom betrachteten Zeitraum lediglich marginal in einzelnen Werten änderten, konnten für die Teilnehmer am SKT signifikante Entwicklungen für die Gesamtheit der erfragten Konfliktsituationen beobachtet werden. Den stärksten Zuwachs erhielt die Skala Selbstkontrolle (ss), vor Empathie (es) und Problemlösebereitschaft (pw), während Aggressivität (sa), histrionische Verhaltensmuster (ah), Depressivität (id) und Somatisierung (sk) abnahmen. Auch die psychische Belastung ging signifikant zurück. Der Ressourcen-Defizite-Quotient (RDQ) wuchs signifikant. Bestätigung fanden diese Tendenzen in den Wertentwicklungen des STAXI: Gereiztheit (Trait Anger) und Ärgerausdruck (Anger Out) nahmen im Laufe des Trainings signifikant ab, während die Ärgerkontrolle signifikant anwuchs. Die Skala Anger-In wie auch klassisch psychiatrische Dimensionen des KV-S (z.B. Schizoidie, emotionale Labilität, Abhängigkeit, Scham- und Schuldkomplexe) zeigten keine signifikanten Veränderungen an.

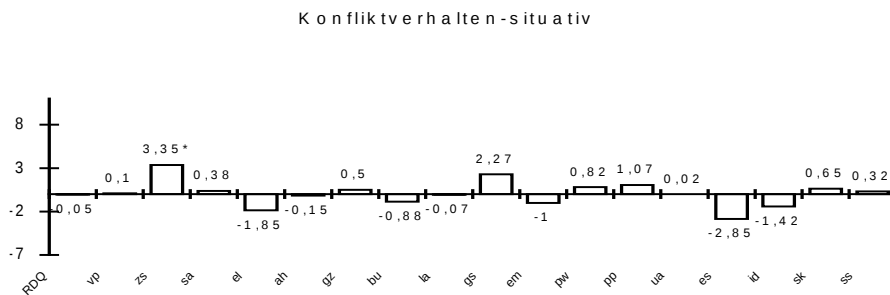


Abbildung 3: Post-Prä-Differenzen der Vergleichsgruppe (Gewalttäter, die nicht am SKT teilnahmen)

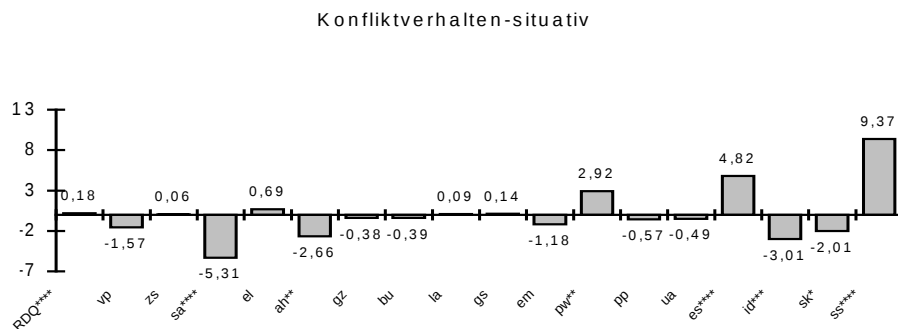


Abbildung 4: Post-Prä-Unterschiede der Teilnehmer am Selbstkontrolltraining

Die Analyse der Varianzunterschiede legte differenzielle Effekte auch für das Selbstkontrolltraining nahe: Nicht alle Teilnehmer haben in allen Skalen gleichmäßig profitiert. Augenscheinlich spaltete sich die Gruppe in Teilnehmer, deren Ressourcen-Defizite-Quotient (RDQ) wuchs, und in Teilnehmer, bei denen er sich nicht veränderte. In den Stärken-Schwächen-Werten war dieser differenzielle Effekt mit unterschiedlichen Gewinnen in der Skala Selbstkontrolle assoziiert. Umgekehrt bestanden vor Beginn des Trainings signifikante Unterschiede zwischen Gruppenmitgliedern hinsichtlich Musterübertragung (em), Aufmerksamkeitsproblemen (ua), Depressivität (id) sowie Paranoia (vp), Somatisierung (sk), Abhängigkeit (la), Unsicherheit (bu) und Aggressivität (sa). In diesen Bereichen haben sich die Kursteilnehmer im Laufe des Trainings angeglichen.

Ausblick

Selbstkontrolle in Verbindung zu sozialen Bindungen für trainierbar zu halten, bietet eine relativ neue und aussichtsreiche Perspektive im Umgang mit schwerer Gewalt, hauptsächlich in Ergänzung zu Maßnahmen des Gerichts und der Bewährungshilfe (Führungsaufsicht). Erste Evaluationsergebnisse deuten positive Veränderungseffekte an, die auch nach Beendigung des Trainings bestehen bleiben. Offen ist, inwieweit das Training tatsächlich die Zahl einschlägiger Rückfälle reduziert.

Konzeptionell untermauert die Synthese von Selbstkontroll- und Bindungstheorie die praktische Verbindung von Einzel-, Gruppen- und Familientherapie im Umgang mit Gewalttätern. Insbesondere nach Beendigung eines Selbstkontroll-Curriculums stellt sich die Frage, ob es das nun war oder ob weitere Angebote anknüpfen sollten. Erfahrungen zu sammeln, die über die Wirkung familien- und einzeltherapeutischer Fortsetzung von Gruppentherapien Auskunft geben, ist eine Herausforderung der Zukunft.

Literatur

- Akers, R. L. (1994): *Criminological theories: Introduction and evaluation*, Los Angeles: Roxbury
- Andrews, D. A. & Bonta, J. (1998): *The psychology of criminal conduct*, Cincinnati: Anderson
- Bandura, A. (1977): *Aggression: eine sozial-lerntheoretische Analyse*. Stuttgart: Klett-Cotta 1979
- Bateson, G. (1972), *Ökologie des Geistes*, Frankfurt: Suhrkamp 1985
- Beier, K. M. & Hinrichs, G. (1996): Die Sankelmarker Thesen zur Psychotherapie mit Straffälligen, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 79 (1), 25-37
- Bowlby, J. (1988): *A secure base: Parent-child attachment and healthy human development*, New York: Basic Books
- nehart Winston
- Dahle, K-P. (1994): Therapiemotivation inhaftierter Straftäter, in: M. Steller, K.-P. Dahle & M. Blasqué (Hg.), *Straftäterbehandlung*, Pfaffenweiler: Centaurus
- Dahle, K. P. (1998): Therapiemotivation und forensische Psychotherapie, in E. Wagner & W. Werdenich, *Forensische Psychotherapie*, Facultas Wien
- Elliott, D. (2004): Blueprints - Modelle zur Gewaltprävention, Sonderdruck zum 26. Deutschen Jugendgerichtstag, Leipzig
- Goldfried, M. R. (1973): Reduction of generalized anxiety through a variant of systematic desensitization, in: M. R. Goldfried & M. Merbaum (eds.), *Behavior change through self-control*, New York: Holt Rinehart & Winston
- Gottfredson, M. R. & Hirschi, T. (1990): *A General Theory of Crime*, Stanford University Press
- Greenberg, D. F. (1994): The historical variability of the age-crime relationship, *Journal of Quantitative Criminology*, 10 (4), 361-373
- Gruber, T. & Rotthaus, W. (1999): Systemische Therapie mit jugendlichen Sexualstraftätern in einer symptomhomogenen Gruppe, *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 6/99, 341-348
- Haferkamp, H. (1976): *Soziologie als Handlungstheorie*, Opladen: Westdeutscher Verlag
- Hirschi, T. (1969): *Causes of delinquency*, Berkeley: University of California Press
- Hirschi, T. & Gottfredson, M. R. (1995): Control theory and the life-course perspective, *Studies on Crime and Crime Prevention*, 4(2), 131-142
- Hirschi, T. & Gottfredson, M. R. (1995): *Control theory and the stability assumption: Inherent or imposed?*, Paper presented at the Annual Meeting of the American Society of Criminology, Chicago
- Katz, R. S. (1999): Building the foundation for a side-by-side explanatory model: A general theory of crime, the age-graded life-course theory, and attachment theory, *Western Criminology Review*, 1 (2)
- Klemm, T. (2002), *Konfliktverhalten situativ. Handbuch zum Fragebogen*, Leipzig: Erata
- Klemm, T. (2003), *Delinquenz, Haftfolgen und Therapie mit Straffälligen*, Leipzig: Erata
- Klemm, T. (2004), *Situationsmuster. Wege zu einer systemischen Theorie der Persönlichkeit, psychischen Störung und Therapie*, Leipzig: Erata
- Klemm, T. (2006, in press), Gewalttätige Jugendliche in der Gruppentherapie. Das Leipziger Selbstkontrolltraining, in: bke-Jahrbuch für Erziehungsberatung, Nürnberg
- Kury, H. (1998): Zum Stand der Behandlungsforschung oder: Wie erfolgreich sind Behandlungsprogramme bei Straffälligen?, *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, 5 (2), 67-104
- Lewin, K. (1948): *Die Lösung sozialer Konflikte*, Bad Nauheim: Christian-Verlag 1953

- Lipsey, M. W. (1992): The effect of treatment on juvenile delinquents: Results from meta-analysis, in: F. Lösel, D. Bender & T. Bliesner (eds.), *Psychology and law – International perspectives*, Berlin: de Gruyter
- Lipton, D. S.; Martinson, R. & Wilks, J. (1975): *The effectiveness of correctional treatment. A survey of treatment evaluation studies*, New York: Praeger
- Longshore, D.; Chang, E.; Hsieh, S.-C. & Messina, N. (2004): Self-control and social bonds: A combined control perspective on deviance, *Crime & Delinquency*, 50(4) Oct. 2004, 542-564
- Lösel, F.; Köferl, P. & Weber, F. (1987): *Meta-Evaluation der Sozialtherapie*, Stuttgart: Enke
- Matsueda, R. L. & Anderson, K. (1998): The dynamics of delinquent peers and delinquent behavior, *Criminology*, 36(2), 269-307
- Meichenbaum, D. W. (1979): Kognitive Verhaltensmodifikation, München: Urban & Schwarzenberg
- Messerschmidt, J. W. (1993): *Masculinities and crime: Critique and reconceptualization of theory*, Lanham: Rowman & Littlefield Publishers
- Moffitt, T. E. (1997): Adolescent-limited and life-course persistent offending: A complementary pair of developmental theories, in: T. P. Thornberry (ed.), *Developmental theories of crime and delinquency*, New Brunswick & London: Transaction Publishers
- Mücke, K. (1998): *Systemische Beratung und Psychotherapie. Ein pragmatischer Ansatz*, Berlin: Ökosysteme Verlag
- Novaco, R. W. (1975): *Anger control: The development and evaluation of an experimental treatment*, Lexington: Heath
- Oswald, H. (1999): Jenseits der Grenze zur Gewalt: Sanktionen und raue Spiele, in: M. Schäfer & D. Frey (Hg.), *Aggression und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen*, S. 179-199, Göttingen, Bern Toronto, Seattle: Hogrefe
- Renwick, S. J.; Black, L.; Ramm, M.; Novaco, R. W. (1997): Anger treatment with forensic hospital patients, *Legal Criminal Psychology*, 2, 103-106
- Schwenkmezger, P. (1977): *Risikoverhalten und Risikobereitschaft. Korrelationsstatistische und differentialdiagnostische Untersuchungen bei Strafgefangenen*, Weinheim: Beltz
- Schwenkmezger, P.; Hodapp, H. Spielberger C. D. (1992): *Das State-Trait-Ärgerausdrucksinventar (STAXI)*, Göttingen: Hogrefe
- Sherman, L. W.; Gottfredson, D.; MacKenzie, D. L.; Eck, J.; Reuter, P. & Bushway, S. (1997): *Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising? A report to the United States Congress*, Prepared for the National Institute of Justice Washington
- Sparrer, I. & Varga von Kibed, M. (2000): *Ganz im Gegenteil – Tetralemmaarbeit und andere Grundformen der systemischen Strukturaufstellungen für Querdenker und solche, die es werden wollen*, Heidelberg: Auer Systeme Verlag
- Sykes, G. M. & Matza, D. (1957): Techniques of neutralization, A theory of delinquency, *American Sociological Review*, 22, 664–670
- Valtin, R. (1993): Streiten und Sich-vertragen. Eine Untersuchung zur Entwicklung sozialer Begriffe bei Kindern, in: H. Balhorn & H. Brügelmann (Hg.), *Bedeutungen erfinden – im Kopf, mit Schrift und miteinander*, S. 192-198, Konstanz: Faude
- Wadsworth, M. (1979): *Roots of Delinquency*, New York: Barnes
- Weidner, J. (1995): *Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter*, Bonn: Forum Verlag Godesberg
- West, D. J. & Farrington, D. P. (1973), Who becomes delinquent? Second report of the Cambridge Study in Delinquent Development, *Cambridge studies in criminology*, 34, Heinemann Educational London

Wright, B. R.; Caspi, A.; Moffitt T. E. & Silva, P. A. (1999): Low self-control, social bonds, and crime: Social causation, social selection, or both, *Criminology*, 27, 479-514

Wright, B. R.; Caspi, A.; Moffitt T. E. & Silva, P. A. (2001): The effects of social ties on crime vary by criminal propensity: A life-course model of interdependence, *Criminology*, 39(2), 321-351

Kontakt zum Verfasser:

Dr. Torsten Klemm
Psychologischer Psychotherapeut

torsten.klemm@isona.net